

Sensenmänner durften nicht ins Kloster

Abgesprochene Demonstration der Bürgerinitiative gegen das Gift-Lager Müncheshagen beim Neujahrsempfang im Kloster Loccum verhindert / Neues und immer wieder Skandalöses von der Dioxin-Kippe

DONNERSTAG, 08.01.87

taz **B R E M E N**

Von Dirk Asendorpf

„Übel reingelegt“ fühlte sich die Bürgerinitiative gegen die Sondermülldeponie Müncheshagen am Dienstagabend, als ihr in Eiskälte das Portal des Klosters Loccum vor der Nase zugesperrt wurde. Drinnen fand der jährliche Neujahrsempfang der Ev. Landeskirche statt. Bischof Lohse und Ministerpräsident Albrecht hielten vor gut 100 geladenen Gästen salbungsvolle Ansprachen. Der Landesfürst erzählte von seinem herbstlichen Ausflug in den Sudan, der Bischof erwähnte „besorgniserregende Katastrophen des vergangenen Jahres“ und empfahl dagegen „prüfende Besinnung“.

Von der täglichen Katastrophe vor der eigenen Kirchentür mochte man indes nichts wissen. Seit Silvester macht die Dioxin-Kippe im nahegelegenen Müncheshagen wieder von sich Reden. Bestialische stinkende Brüche läuft aus dem Faßlager und zum Jahreswechsel sogar wegen behördlicher Untätigkeit aus dem Ringgraben in das Fließchen Ils und letztlich durch die Weser in die Nordsee. Zwei Strafanzeigen hat die Bürgerinitiative inzwischen gegen das Wasseramt in Nienburg gestellt (vgl. taz vom 5.1.87, Seite 4).

Am Montag sickerte es außerdem auch noch aus dem Polder 3 der Neudeponie.

Der Konventual-Studiendirektor des Klosters, Dieter Zinser, hatte noch ein paar Tage vor dem Neujahrsempfang mit der BI gegen das Dioxin-Lager ein Abkommen getroffen: Sie darf an der Andacht teilnehmen, wenn sie „die körperliche Unversehrtheit der Gäste und einen ungestörten Ablauf der Andacht gewährleisten“ würde. Im letzten Jahr war es genauso vereinbart worden und hatte zu aller Zufriedenheit geklappt.

Doch dann hatten sich am Dienstagabend ca. 150 protestierende Protestanten zum „Fackelspalier“ vor der Kirche aufgereiht, zehn davon in Skelettanzügen. „Erkennungsdienstlich bekannte Personen, die von außerhalb kommen und aggressiv sind“ habe der auswärtige Einsatzeleiter der Schutztruppe des Ministerpräsidenten unter den BI'lern erspürt und dem Studiendirektor geraten: „Lassen Sie Ihre Kirchentür lieber zu!“ Sonst müsse man polizeilicherseits Maßnahmen für Albrechts Schutz ergreifen.

So jedenfalls erinnert sich Dieter Zinser an den Ablauf des Abends. Dann habe er bei den Demonstranten auch noch eine Sense erblickt. Als sie sich anschickten das Teufelsgerät mit in den geweihten Ort zu nehmen, da sei für ihn klar gewesen: Das Portal bleibt zu. Denn die „Ora“ sei kein Platz für Protest und es sei zu befürchten gewesen, daß die Gäste „am Körper behelligt werden“.

Da bei einer Bürgerinitiative ja niemand persönlich verantwortlich zu machen sei und man Protest-Protestanten nicht an der Nase erkennt, „war es nicht möglich, die gutwilligen

Gottesdienstbesucher herauszufinden und hereinzulassen.“

Nach Andachtsende verschwanden die Geladenen eilig durchs hintere Klostertor, nur die letzten wurden von den BI'lern noch erwischt. Zwei Autos seien „belästigt“ worden, erinnert sich Zinser. Bürgerinitiative wie Kirchenvorstand berieten gestern über den Abbruch ihrer bislang gepflegten Beziehungen. Die BI schreibt in einem ersten Flugblatt sogar schon vom Aufruf zum Kirchenaustritt.

Polit-Reden

Die Diskussion über die Giftauschwemmung zum Jahreswechsel geht unterdessen auch im Hannoverschen Parlament weiter. Landtagsabgeordnete der Grünen und der SPD kritisieren fehlende Sicherheitsvorkehrungen. Während Umweltminister Werner Remmers den Abfluß giftigen Wassers aus dem Polder 3 bestritt, warf der umweltpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Uwe Bartels, dem Minister „leichtfertigen Umgang mit der Wahrheit und billiges Abschieben der Verantwortung auf untergeordnete Dienststellen“ vor. Die Hauptursache für das Abfließen giftiger Abwässer

sei das Fehlen von Sicherheitsvorkehrungen im Bereich der Altlast der Deponie. Dafür trage die Landesregierung alleine die Verantwortung, meinte Bartels.

Die Deponie hätte auch nach Auffassung der Grünen Marion Schole mit einer Folie abgedeckt werden müssen, wie es die Grünen schon im Herbst 1985 gefordert hatten. Die umweltpolitische Sprecherin ihrer Fraktion warf Remmers vor, „Volksverdummung“ zu betreiben, wenn er von „niedrigen Schadstoffwerten“ in dem aus der Deponie ausgetretenen Wasser berichte.

Umweltminister Remmers hatte erklärt, die vorliegenden Analyseergebnisse zeigten keine nennenswerten Dioxinwerte. Dabei sind bis heute die Proben aus Müncheshagen noch gar nicht auf Dioxine untersucht worden. „Nicht giftiger als ungeklärte Haushaltsabwässer“ wußte dagegen Remmers schon in dieser Woche von dem ausgeschwemmten Deponieabfall.

Sanierung erst nach der Verjährung

„Aktuell gibt es keine Probleme“, hatte der Sprecher der niedersächsischen Umweltbehörde noch im November letzten Jahres betont. Mit der Sanierung der Sondermülldeponie werde 1989 begonnen, wenn bestellte Gutachten vorlägen, ein Gesamtkonzept beschlossen und ein Ingenieurbüro die notwendigen Sanierungsmaßnahmen „detailliert ausgearbeitet“ habe. Behauptungen der Bürgerinitiative, dioxin-

haltige Sedimente träten aus, seien „unseriös“. Umweltminister Werner Remmers (CDU) hatte kurz zuvor die Deponie besucht und festgestellt, daß die Deponie mittlerweile zu den „am besten beobachteten Altlasten-Standorten“ in der Bundesrepublik zähle. Tatsächlich sind 18 Video-Kameras installiert, Polizei und ein privater Wachtrupp auf dem Gelände präsent.

Der frühere niedersächsische Landwirtschaftsminister Glup hatte am 19.3.86 noch dem NRW-Umweltminister Matthiesen schriftlich zugestanden, daß Dioxine über das Fließchen Ils nach Nordrhein-Westfalen hineinfließen. Erst Ende letzten Jahres ist bekannt geworden, daß die Landwirtschaftliche Forschungs- und Untersuchungsanstalt Hammeln, die im Umkreis der Deponie Bodenproben genommen hatte, dem Sondermüllbeauftragten der Landesregierung, Feist, am 5.6.86 schriftlich mitgeteilt hat, ein Einfluß der Deponie auf die in der Umgebung gemessenen Dioxin- und Furan-Werte sei „nicht in Abrede zu stellen“.

Wenn die Sanierungsarbeiten erst 1989 begonnen werden, hat das für Firmen wie Böhlinger oder Rhone-Poulain einen schönen Vorteil: Dann können strafrechtlich relevante Verstöße gegen das Umweltrecht können nicht mehr geahndet werden. Die letzten Einlagerungen in Müncheshagen waren 1983, die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre.